

Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik“

Kurzbericht

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(innen) erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Am Samstag, dem 20. Oktober 2018, fand im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin die vom Rechtshilfefonds AZADI e.V. und dem Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, getragene Konferenz statt. Mitveranstalter*innen waren der Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAF-DAD), die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM), die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) sowie der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

In seiner Eröffnungsrede begründete der AZADI-Vorsitzende, Dr. Elmar Millich, die Notwendigkeit der Konferenz auch mit der in den letzten zwei Jahren stark angestiegenen Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland, insbesondere seit dem Erlass des Bundesinnenministeriums vom März 2017, wonach auch die Symbole der kurdisch-syrischen Organisationen PYD/YPG/YPJ unter das PKK-Verbot fallen.

Zu Beginn berichteten drei Aktivist*innen über ihre persönlichen Erfahrungen mit der Repressionspolitik hauptsächlich aus den 1990er Jahren. Mehmed Demir, langjähriger Vorsitzender des kurdischen Dachverbandes YEK-KOM, berichtete über Schikanen der Polizei in den 1990er Jahren und auch über die große Empathielosigkeit der deutschen Bevölkerung und Medien gegenüber den vor dem Krieg aus ihrer Heimat geflohenen Kurd*innen, etwa im Zusammenhang mit dem Tod von Halim Dener 1992 in Hannover, der beim nächtlichen Anbringen von ERNK-Plakaten von der Polizei erschossen wurde. Rechtsanwältin Edith Lunnebach, damals Strafverteidigerin im sogenannten Düsseldorfer PKK-Prozess von 1989 bis 1994, schilderte, wie durch den Neubau eines als Hochsicherheitstrakt gestalteten Gerichtsbaus die Gefährlichkeit der PKK in den Köpfen der deutschen Gesellschaft verankert werden sollte. Erstmals wurden Angeklagte auch in Glaskäfigen von ihren Anwalt*innen getrennt – heute trauriger Standard bei Prozessen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129b. Holger Deilke, langjähriger Mitarbeiter von Azadi, stellte die Gründe dar, die 1996 zur Gründung des Rechtshilfefonds geführt haben.

Über juristische Erfolge im Kampf gegen staatliche Angriffe in Belgien referierte Rechtsanwältin Jan Fermon. Seit 2010 läuft dort ein Verfahren gegen führende kurdische Exilpolitiker aus dem Umfeld des kurdischen Nationalkongresses KNK wegen angeblicher Unterstützung der PKK. Auch der aus Brüssel sendende kurdische Fernsehsender ROJ-TV wurde damals in diesem Verfahrenszusammenhang geschlossen. 2017 entschied das Appellations-

gericht, welches darüber zu entscheiden hat, ob hinreichend Verdachtsmomente zur Aufnahme des eigentlichen Hauptverfahrens vorliegen, negativ. Die PKK bzw. deren militärischer Arm seien bewaffnete Konfliktpartei im Sinne des internationalen Völkerrechts. Das schließt nach belgischem Recht eine Verfolgung als terroristische Organisation aus. Fermon führte aus, dass die Einstufung einer bewaffneten Gruppierung als Kombattant im Sinne des Völkerrechts ausschließlich von zwei Kriterien abhänge, nämlich dem territorialen Ausmaß und der Intensität der bewaffneten Auseinandersetzung sowie dem militärischen Organisationsgrad der bewaffneten Formation. Beide Kriterien würden von der PKK erfüllt, womit eine Einstufung als Terrororganisation auszuschließen sei. Aufgrund einer von der Staatsanwaltschaft eingelegten Beschwerde wurde das belgische Verfahren an das Appellationsgericht zur Neuverhandlung zurückverwiesen. Mit einem Urteil ist im März 2019 zu rechnen.

Die niederländische Anwältin Tamara Buruma berichtete über den aktuellen Stand des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, die PKK von der EU Terrorliste zu streichen. Der Urteilspruch durch das EuGH erfolgte am 15. November 2018. Das Gericht beschloss, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen gestanden hat. (Siehe Näheres auf Seite 15)

Rechtsanwalt Lukas Theune, der in mehreren Verfahren Kurden in Deutschland vertritt, die nach § 129b angeklagt sind oder verurteilt wurden, legte dar, warum sich der Bundesgerichtshof in einem letzt instanzlichen Urteil die belgische Sicht auf die kurdische Befreiungsbewegung nicht zu eigen gemacht habe. Ausschlaggebend für die Urteilsbegründung des BGH war, dass die

Türkei der Genfer Konvention nicht beigetreten sei und sich bislang auch kein Völkergewohnheitsrecht ausgebildet habe, das die belgische Einschätzung zwingend mache.

Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle ging vor allem auf die Kriminalisierung der Symbole der kurdisch-syrischen Organisationen PYD, YPG und YPJ nach einem Erlass des Bundesinnenministeriums vom März 2017 ein. Laut Rechtsauffassung sind diese Symbole nicht per se verboten, sondern nur bei der Verwendung in einem PKK-Kontext. In der Praxis wirkt sich diese Unterscheidung bei Versammlungen oder dem Verwenden der Symbole in sozialen Netzwerken aber kaum aus, da die Polizei den Standpunkt vertritt, dass es vor Ort oder ad hoc nicht möglich sei zu entscheiden, ob ein PKK-Bezug vorliege, sondern dies in einem Ermittlungsverfahren geklärt werden müsse. Diese Sichtweise bezeichnete Dr. Stolle als Einfallstor für Repression, da auf dieser Grundlage etwa auch Hausdurchsuchungen bei Privatpersonen und Vereinen durchgeführt würden.

Nach der Mittagspause berichtete der ehemalige Redakteur des WDR, Jürgen Hoppe, über die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT aus journalistischer Sicht. Bereits bei dem von ihm initiierten Start des kurdisch sprachigen Lokalsenders „Radio Dortmund International“ 1987 sei es zu massiven Hasskampagnen türkischstämmiger Personen gekommen, die vom MIT angestachelt wurden. Aktuell ginge eine Gefahr davon aus, dass der türkische Geheimdienst versuche, Agenten bei den deutschen Nachrichtendiensten, der Polizei und anderen Behörden einzuschleusen. Interessant waren auch seine Eindrücke über die Interviews, die er in den 1990er Jahren mit Abdullah Öcalan geführt hatte.



Demo zum 25. Jahrestag des PKK-Verbots in Berlin am 1.12.2018; Foto: anfddeutsch

In einem weiteren Beitrag berichtete die Abgeordnete der Linkspartei in der Hamburger Bürgerschaft, Cansu Özdemir, über die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland. Neben der klassischen Geheimdienstarbeit stoße das vom türkischen Präsident Erdoğan betriebene Konzept der „Entterritorialisierung der Türkei (Die Türkei ist, wo Türken wohnen)“ in Deutschland auf Erfolg. Aufgrund einer hohen Denunziationsbereitschaft in der nationalistischen türkischen Community hielten sich viele in Deutschland wohnende türkischstämmige Personen mit Meinungsäußerungen über die Türkei zurück, weil sie Probleme bis hin zu Verhaftungen etwa bei der Einreise dort fürchten. Özdemir berichtete ebenfalls über massive Bedrohungen politisch aktiver Kurd*innen in Deutschland vor allem in den sozialen Netzwerken, die durchaus ernst zu nehmen seien. Auch wenn die Polizei meist untätig bliebe, riet die Abgeordnete in solchen Fällen zur Strafanzeige, damit sich die Behörden im worst case nicht aus der Verantwortung stehlen könnten.

Zum Abschluss der Konferenz setzte Heiner Busch, Vorstandsmitglied beim Komitee für Demokratie und Grundrechte e.V., die verschärfte Repression gegen die kurdische Bewegung in den allgemeinen Kontext des Abbaus demokratischer Rechte, die von der Bundesregierung angeblich im Rahmen der Terrorismusbekämpfung seit Jahren betrieben wird. Besonders kritisierte er in diesem Zusammenhang die in vielen Bundesländern entweder schon umgesetzten oder sich im Entwurf befindenden neuen Polizeigesetze, die schon weit im Vorfeld tatsächlicher Straftaten polizeiliche Zwangsmaßnahmen rechtfertigen.

Die Dünnhäutigkeit der Sicherheitsbehörden, auch nur Diskussionsveranstaltungen zum Thema PKK zuzulassen, zeigte sich am Vortag der Veranstaltung. Die Polizei trat an die für die Konferenzräumlichkeiten zuständige Verwaltung des Karl-Liebknecht-Hauses heran, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abzusagen. Nur durch Intervention von Bundestagsabgeordneten der Linkspartei konnte dies verhindert werden.

Wir arbeiten derzeit an einer Broschüre, in der sämtliche Referate in voller Länge dokumentiert werden. Sobald sie fertig gestellt ist, werden wir informieren.

Grußbotschaft

*Die britische „CAMPAIGN AGAINST CRIMINALISING COMMUNITIES (CAMPACC) & PEACE IN KURDISTAN“ richtete die nachstehende Solidaritätsbotschaft an die Organisator*innen und Teilnehmer*innen der Konferenz:*

We send a message of solidarity to the Berlin conference addressing the 25 years of Germany’s ban on the Kurdistan Workers’ Party (PKK). We consider it essen-

tial that the proscription imposed on PKK is removed across Europe to enable progress for political freedom of association and expression both in Europe and the Middle East.

The PKK was proscribed in Britain under the 2000 Terrorism Act in March 2001 by the then Labour government. This ban was introduced following a systematic campaign of vilifying and criminalising the Kurdish community in Britain by the British press. There is no doubt that the ban was the result of pressure from the Turkish government on the British government which considered it essential for maintaining the geo-political status quo in the Middle East. Today, that status quo is evidently failing and cannot be sustained.

For over a century, the British state has excluded the political rights of the Kurdish people. The PKK has the support of the majority of Kurdish people and it must be part of any peaceful resolution of the conflicts in that region. Solving the Kurdish question is integral to any democratic progress in the Middle East. By banning the PKK, European governments, including those of Britain and Germany, are criminalising the Kurdish people who live among us. They also give legitimacy to the war of oppression that the Turkish government is waging against the Kurds in Turkey, Syria and elsewhere. The September 2017 Decision of the Court of Appeal (Indictment Chambers) of Brussels which stated that the PKK should not be considered a terrorist organisation is a beginning we must build on. The PKK is an authentic representative of Kurdish people.

It is time to end the ban on the PKK now!

Campaign Against Criminalising Communities (CAMPACC); <http://campacc.org.uk>

Peace in Kurdistan — Campaign for a political solution of the Kurdish Question

www.peaceinkurdistancampaign.com



Mark Thomas, Mitglied von CAMPACC, bei einer öffentlichen Aktion in GB

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot in Deutschland

Bundesregierung verschärft die Verfolgung

Am 26. November 1993 trat das vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther verfügte Vereins- und Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie angebliche Tochter- und mögliche Nachfolgeorganisationen in Deutschland in Kraft. Auf dieser Grundlage fanden in den letzten 25 Jahren zehntausende von Strafverfahren statt, wurden Grundrechte der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden außer Kraft gesetzt, Demonstrationen und Kundgebungen verboten. Politisches Engagement ohne jede strafrechtlichen Verstöße ist vielen Kurdinnen und Kurden ohne deutschen Pass unter Maßgaben des Ausländerrechts zum Verhängnis geworden. Einbürgerungen wurden verweigert, der Asylstatus wieder aberkannt und Menschen per Ausweisungsverfügung die Aufenthaltserlaubnis und damit jede gesicherte Lebensgrundlage in Deutschland entzogen. Kurdische Einrichtungen und Vereine waren flächendeckend der Bespitzelung durch Polizei und Geheimdienste ausgesetzt. Das Verbot hat tief in das Leben der Menschen eingegriffen und bei vielen die Erfahrung hinterlassen, der Verfolgung in der Türkei entkommen zu sein, um in Deutschland wieder in einer Falle zu sitzen.

Kurdische politische Gefangene

Schon seit Ende der 1980er Jahre wurden Dutzende kurdischer Aktivist*innen mittels der umstrittenen Paragraphen §129 und §129a Strafgesetzbuch (StGB) als Mitglieder in einer inländischen kriminellen oder terroristischen Vereinigung angeklagt und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Als mangels Tatbeständen die Anklagen zurückgingen, kam 2010 der Bundesgerichtshof der Regierung zur Hilfe und legte nahe, auch kurdische Aktivistinnen und Aktivisten nach dem im Jahre 2002 eingeführten §129b als Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu verfolgen. AZADÎ hat seit der BGH-Entscheidung 29 Aktivist*innen registriert und betreut, die aufgrund dieses Paragraphen verurteilt wurden bzw. deren Verfahren noch nicht eröffnet sind. Derzeit befinden sich zehn Kurden – darunter eine Kurdin – auf der Grundlage von §§ 129a/b in Untersuchungs- oder Straftaft.

BMI verschärft Repressionsdruck

Als Anfang der 1990er Jahre die Auseinandersetzungen bei kurdischen Demonstrationen eskalierten, kamen Politik und Sicherheitsbehörden zu der Einsicht, dass allein mit Repression der politische Wille von ca. 800.000 Kurdinnen und Kurden nicht zu unterdrücken ist. Parallel zur weiteren strafrechtlichen Ver-

folgung gab es – in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt – einen informellen modus vivendi, der den Kurd*innen die Möglichkeit gab, ihrer politischen Identität ohne Störung durch die Polizei Ausdruck zu geben, etwa bei dem inzwischen seit über 20 Jahren alljährlich insbesondere in NRW stattfindenden kurdischen Friedens- und Kulturfestival.

Dieser informelle Konsens wurde mit einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 2. März 2017 ohne weitere Erklärung aufgekündigt. In dem fünfseitigen Papier werden die Sicherheitsbehörden der Länder angewiesen, insbesondere das Zeigen des Bildnisses von Abdullah Öcalan zu unterbinden, da dieser stellvertretend für die PKK stünde. In einer beigefügten Liste mit nunmehr insgesamt 33 verbotenen Symbolen waren erstmalig auch die kurdisch-syrischen Organisationen YPG/YPJ und PYD als ausländische „PKK-Ableger“ gelistet. Mit einem Rundschreiben vom 29. Januar dieses Jahres legte das BMI noch einmal nach und verschärfte wiederum den Umgang mit der kurdischen Befreiungsbewegung in Deutschland.

Türkei-Politik auf Kosten der Kurd*innen

Im Zuge der neuen deutsch-türkischen Annäherungen hat sich die Repression in diesem Jahr erneut zuspitzt. Während die türkische Armee völkerrechtswidrig mit deutschen Leopard-Panzern in die kurdisch-syrische Enklave Afrîn einmarschierte, machte die Polizei bei Gegendemonstrationen Jagd auf die Symbole von YPG und YPJ. Es folgten im Nachlauf fast wöchentlich Razzien gegen kurdische und solidarische deutsche Einrichtungen mit der Begründung eines möglichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Das Vorhaben der Sicherheitsbehörden, sämtliche vom kurdischen Dachverband NAV-DEM organisierten Demonstrationen und Veranstaltungen zu verbieten, konnte nur durch das Eingreifen der Verwaltungsgerichte gestoppt werden. Nach wie vor sitzen Zehntausende politische Gefangene in türkischen Gefängnissen, während für Präsident Recep Tayyip Erdoğan im September in Berlin der rote



Teppich ausgerollt wurde – inklusive eines feierlichen Staatsbanketts.

Alle Bundesregierungen haben bis heute am strikten Repressionskurs gegen Kurd*innen und ihre Organisationen festgehalten und sich letztlich aus Eigeninteresse stets an die Seite türkischer Machthaber gestellt.

Mit dem Betätigungsverbot der PKK isoliert sich Deutschland aber zunehmend international. So befand der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am 15. November, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen stand.

Dies sollte die Bundesregierung zum Anlass nehmen, die aktuelle Verfolgung kurdischer Aktivist*innen nach § 129b zu beenden und das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben, um endlich den Weg frei zu machen für offene politische Diskussionen und repressionslose Aktivitäten !

Zu zeigen, dass sich die herrschende Politik grundlegend ändern muss, wird Gelegenheit sein auf der bundesweiten Demonstration am 1. Dezember in Berlin „Gemeinsam gegen Polizeigesetze, PKK-Verbot und Nationalismus“.

(PM Azadi)

Broschüre „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“



Aus Anlass der seit 25 Jahren bestehenden Kriminalisierungspolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden in Deutschland, hat AZADÎ mit Unterstützung der Roten Hilfe erneut eine Broschüre erstellt.

Im Vorwort unserer Broschüre zum 20jährigen PKK-Verbot hatten wir unsere Hoffnung ausgedrückt, dass allen eine Aktualisierung der Chronologie in weiteren fünf Jahren erspart bleiben möge und das PKK-Verbot (schlechte) Geschichte sei.

So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil verschärfte sich die Situation erneut. Das hat uns veranlasst, die vergangenen fünf Jahre in den Fokus zu nehmen und nachzuvollziehen, welche Ereignisse zu den heutigen Verhältnissen geführt haben. Weil in der kurdischen Frage nichts isoliert betrachtet werden kann und sie eine internationale Dimension hat, befasst sich der erste Beitrag ausführlich mit den Entwicklungen in der Türkei, in Syrien und in der BRD seit 2013/14.

In weiteren Beiträgen nehmen Rechtsanwälte Stellung zu den Grundlagen der politisch motivierten Verfahren nach §§129a/b StGB sowie der Verbotserweiterung des BMI vom März 2017. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, hat sich in einem langen Interview mit Civaka-Azad zu der Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt auseinandergesetzt. Er gehörte zu jenem Kreis kurdischer Exilpolitiker*innen, die im ersten großen „Düsseldorfer Prozess“ (1989 – 1994) angeklagt und verurteilt wurde. Wir haben dieses Gespräch stark gekürzt und uns auf die politischen Hintergründe und Duran Kalkans Einschätzung der deutschen Kriminalisierungspolitik konzentriert.

Zentraler Teil der rund 130 Seiten umfassenden Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, bildet die Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

Zu beziehen ist sie kostenlos, aber auf Spenden hoffend, bei:

AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln; fax: 0221 - 16 79 39 48; email: azadi@t-online.de

Gemeinsam gegen Polizeigesetze, PKK-Verbot und Nationalismus demonstrieren

Am 1. Dezember nahmen Tausende Menschen in Berlin an der von zahlreichen Organisationen und Einzelpersonen unterstützten Demonstration „Der Wunsch nach Freiheit lässt sich nicht verbieten – Gemeinsam gegen Polizeigesetze, PKK-Verbot und Nationalismus“ teil. Mit Transparent „Die PKK gehört zu Deutschland“, Schildern mit der Aufschrift „Die PKK ist in Bewegung“, „Die PKK ist eine Frauenbewegung“ oder „Die PKK ist antifaschistisch“, protestierten die Demo-Teilnehmer*innen auch gegen die Aussetzung von Kopfgeldern für die Ergreifung führender PKK-Mitglieder durch das US-Außenministerium.

In dem Aufruf zur Demo hieß es u.a.: „25 Jahre erfolglos gegen den Traum von Demokratie, Freiheit und Frieden: Die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei stehen an der Spitze der Länder, die global gegen demokratischen Protest und Freiheitsbewegungen kämpfen. Seit 25 Jahren ist die PKK nunmehr in Deutschland verboten. Doch die PKK und ihr Projekt des Demokratischen Konföderalismus haben in dieser Zeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Nicht umsonst titelte die „taz“ im September 2014: ‚Die PKK gehört zu Deutschland‘. Die Stärke dieser Freiheitsbewegung und die Erfolglosigkeit der deutsch-türkischen Demokratiefeindlichkeit werden wir am 1. Dezember gemeinsam auf den Straßen der deutschen Hauptstadt unterstreichen – als Demokrat*innen, Feminist*innen, Antifaschist*innen und als Internationalist*innen.“

Mithilfe des PKK-Verbots versucht die Bundesregierung seit 25 Jahren, eine wichtige demokratische Kraft im eigenen Land mundtot zu machen. Tausende Gerichtsverfahren, hunderte Festnahmen und zahlreiche Razzien später ist eines klar: Die Ideen der PKK und ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan inspirieren heute mehr Menschen denn je. In Deutschland identifizieren sich seit dem Widerstand der nordsyrischen Regionen Kobanê und Afrîn unzählige Menschen mit dem Projekt des Demokratischen Konföderalismus und seiner gelebten Praxis. [...]

Die Forderung an die Bundesregierung ist klar: Sie muss das PKK-Verbot sofort aufheben. Sie muss ihre

unsägliche antidemokratische Politik gegenüber dieser Freiheitsbewegung beenden. Doch noch wichtiger ist es, dass die Gesellschaft in Deutschland den Glauben an die Berechtigung des PKK-Verbots verliert. [...]

Gegen die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung und für die Freilassung von Abdullah Öcalan gingen die Menschen auch in Österreich, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und Italien auf die Straßen. Es wurden Fahnen mit dem Bild von Öcalan und den führenden PKK-Mitgliedern Murat Karayılan, Duran Kalkan und Cemil Bayık gezeigt und in Den Haag ein Hungerstreik unter dem Motto „Abdullah Öcalan befreien“ gestartet.

In Freiburg wurde aus Anlass der PKK-Gründung vor 40 Jahren ein Transparent mit der PKK-Fahne und einem Bild Öcalans an eine Brücke in Bahnhofsnähe gehängt.

(u.a. anfddeutsch v. 2.12.2018/Azadi)

Message to 1 December Berlin Demonstration against PKK ban in Germany from

Campaign Against Criminalising Communities (CAMPACC), UK

Dort heißt es u.a. :

„In Germany and here alike, community resistance has defied the intimidation, thus undermining the ban as a political weapon and highlighting the Kurds‘ freedom struggle in the Middle East. Our common campaign against the state ban has provided an opportunity to gain attention and support for that struggle. Led by the PKK, the Kurdish freedom movement has publicly demonstrated its crucial role as a counter-terror force, resisting the Turkish army’s domestic aggression and its allies‘ attacks on Rojava. [...]

To support that struggle, we in Europe must oppose our own governments‘ complicity with reactionary anti-democratic forces in the Middle East. In particular, the ban on the PKK serves to portray Turkey as a counter-terror force, thus demonising the PKK and inverting political reality. We send our best wishes to the 1 December demonstration, towards a common fight against PKK ban here.“

(Azadi)



Demo zum 25. Jahrestag des PKK-Verbots in Berlin am 1.12.2018

Foto: anfddeutsch

Demonstration in Bonn „Für die Freiheit von Abdullah Öcalan“

In Bonn versammelten sich am 10. November ca. 150 überwiegend kurdische Internationalist*innen für eine Kundgebung unter dem Motto: „Für die Freiheit und das Leben von Abdullah Öcalan“. Nach einem einleitenden Redebeitrag von „tatort kurdistan“ konnte eine spontane Demonstration durch Teile der Innenstadt durchgeführt werden, bei der Parolen gerufen und Fah-

nen mit der Forderung nach Abdullah Öcalans Freiheit gezeigt wurden. Auf der anschließenden Abschlusskundgebung sprachen Vertreter*innen des kurdischen Vereins und des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan, YXK. Alle zusammen ließen die internationale Solidarität hochleben. Anschließend löste sich die Versammlung, bei der es auch von Seiten der Polizei keine Zwischenfälle gab, auf.

(anfdeutsch v. 10.11.2018)

VERBOTSPOLITIK

Kassel: Polizeigewalt gegen Mütter, Kinder und Jugendliche

Kurdische Jugend Kassel ruft zur Solidarität auf

Weil bei einer Demonstration am 27. Oktober in Kassel mehrere Fahnen mit dem Abbild von Abdullah Öcalan gezeigt wurden, kam es zu brutalen Polizeiangriffen und Gewaltexzessen, in deren Verlauf Schlagstöcke, Pfefferspray und auch ein Schäferhund eingesetzt wurden. Die Kurdische Jugend Kassel nahm zu diesen Ereignissen Stellung. Es sei für sie „in keinster Weise nachvollziehbar, mit welcher Gewalt die Kasseler Polizei gegen die Demonstrant*innen einer angemeldeten Demonstration vorgegangen“ sei. „Ein Genosse, der bereits fixiert im Auto saß, wurde von einem Bullen mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Mütter wurden brutal zu Boden gerissen, Jugendliche über den Beton geschleift, Kinder bedroht“. All diese Ungeheuerlichkeiten seien mit Videomaterial belegbar. „Das sind Verhältnisse wie in der Türkei“, so in dem statement. Die eingesetzten Polizisten hätten darüber hinaus statt ihrer Kennzeichnung eine Deutschland-Fahne unter ihrer linken Brust getragen.

„Eine scharfe Verurteilung dieser tollwütigen Gewaltausbrüche wäre an dieser Stelle zu human, um das auszudrücken, was wir als Kinder dieser Mütter verspüren. [...] Unsere Mütter mit so einer brutalen Gewalt anzugreifen, hat uns nur dazu bestärkt, an unseren Aktionen und unserer Linie festzuhalten“. Ab jetzt wolle man bei allen Aktivitäten die Fahnen von Öcalan herausholen und „sie mit vollem Stolz tragen“. Die Jugendlichen rufen dazu auf, sich mit ihnen zu solidarisieren.

(Stellungnahme v. 28.10.2018/Azadi)

Prozesseröffnung vor OLG Celle gegen vier junge Kurden

Am 12. Dezember begann vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle die Hauptverhandlung gegen vier junge Kurden aus Nordsyrien und dem Nordirak. Sie sind wegen gemeinschaftlicher Unterstüt-

zung einer „terroristischen Vereinigung“ im Ausland, gemeint ist die Arbeiterpartei Kurdistan (PKK), in Tateinheit mit gemeinschaftlicher versuchter schwerer Brandstiftung nach §§ 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5, 129b Abs. 1 S. 1, 306a Abs. 1 Nr. 1, 22, 23 Abs. 1, 25 Abs. 2, 52 StGB, angeklagt.

Die 21 bis 24 Jahre alten Männer sollen während des Krieges des türkischen Staates gegen das nordsyrische Afrin am 11. März ein Auto vermeintlicher türkischer Nationalist*innen angezündet sowie am 13. März Steine gegen Glastüren und Fenster eines Geschäfts in Garbsen geworfen und versucht haben, die Geschäftsräume mit drei sog. Molotowcocktails in Brand zu setzen. Von dem Versuch, Feuer in den Geschäftsräumen zu legen, sollen die Angeklagten abgelassen haben und geflüchtet sein. Laut Anklageschrift handelten sie dabei im Auftrag eines Mitglieds der PKK, so dass die versuchte schwere Brandstiftung als ein Terrorismus-Delikt behandelt wird.

Zum Prozessauftakt wurden lediglich Verfahrensfragen und Personalien der Angeklagten geklärt, bevor die Verhandlung nach der Verlesung der Anklageschrift unterbrochen wurde.

Die rhetorische Steilvorlage der Staatsanwaltschaft nutzte die Lokalpresse bereits, indem die Neue Presse unter der Überschrift „Terror: PKK-Prozess hat begonnen“ und die HAZ unter „Brandanschlag: Vier PKK-Anhänger vor Gericht“ berichteten. Eine gerichtliche Feststellung der Schuld der Angeklagten oder einer möglichen Motivation hat allerdings noch nicht stattgefunden.

Die herrschende Denk- und Sprechweise lässt die politische Motivation der Verfolgung der PKK sowie der Terrorismus-Rechtsprechung an sich erkennen. Die Angeklagten und ihre Verteidigung sind mit Vorverurteilung und politischer Justiz konfrontiert, die ein faires Verfahren gefährden.

Die Verhandlung findet aus Platzgründen am Landgericht Hannover statt.

Folgetermine der Hauptverhandlung sind bereits bis zum Frühjahr 2019 terminiert: montags und mittwochs jeweils um 9.00 Uhr, Landgericht Hannover, Saal H2
(PM Azadi)

Prozesseröffnung vor OLG Hamburg gegen Mahmut KAYA

Am 13. Dezember beginnt vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker Mahmut Kaya, dem eine Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ im Ausland (§§129a/b StGB) – hier PKK – vorgeworfen wird. Er soll sich in seiner Eigenschaft als „Gebietsleiter“ von Juni 2013 bis Juni 2014 in Norddeutschland politisch betätigt haben. In diesem Rahmen habe er Kundgebungen, Veranstaltungen Demonstrationen und Vereinsversammlungen organisiert, vorbereitet, koordiniert, z.B. im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2014 in der Türkei und der Unterstützung der damaligen prokurdischen Partei des Friedens und der Demokratie (BDP) oder zum Kampf gegen den Terror des sog. Islamischen Staates (IS) in der nordsyrischen Region Kobanê. Dass sich Mahmut K. darum gekümmert hat, Menschen zu ermöglichen, zu einer Demonstration nach Köln gegen den Auftritt von Erdoğan im Mai 2014 zu gelangen, wertet die Anklage als terroristischen Akt. Auch, dass er an Kongressen der früheren kurdischen Föderation YEK-KOM (NAV-DEM) teilgenommen oder sich an der Abrechnung vom Kartenverkauf einer Gedenkveranstaltung beteiligt hat. Mahmut Kaya wurde am 16. Juni dieses Jahres festgenommen und befindet sich seitdem in U-Haft.

Es ist unhaltbar, dass legale Aktivitäten kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten nach wie vor als Terroris-

mus kriminalisiert und illegalisiert werden. Mit dieser Haltung unterstützen Politik und Justiz das Unterdrückungs- und Verfolgungssystem des türkischen Regimes, das verantwortlich ist für zehntausende inhaftierte Menschen und das jede oppositionelle Aktivität im Keim erstickt und als „Terrorismus“ stigmatisiert. [...]

Ob der Senat des OLG Hamburg diese politisch vorgegebene Linie einhält oder er den Mut aufbringt, eine andere Haltung einzunehmen, bleibt abzuwarten.

(PM Azadi v. 10.12.2018)

Amtsgericht München: Geldstrafe für Posts

Edith Grube hatte auf Facebook zwei Posts des Kommunikationswissenschaftlers Kerem Schamberger geteilt, auf denen YPG/YPJ-Fahnen zu sehen waren. Die Folge waren ein Ermittlungsverfahren und Strafbefehl mit der Aufforderung, 2.250 Euro zu zahlen, wegen sie Widerspruch eingelegt hatte. In der Verhandlung Mitte Oktober reduzierte das Amtsgericht die Strafe auf 30 Tagessätze à 15 Euro, immerhin noch 1.050 Euro, die sie nun bezahlen muss.

(jw v. 30.11.2018/Azadi)

Amtsgericht München verhängt hohe Geldstrafe wegen YPJ-Fahne

Anselm Schindler: Wir werden das so nicht auf uns sitzen lassen

Der Journalist Anselm Schindler wurde wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz am 13. November vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 4400 Euro verurteilt. „Ich nehme das Urteil nicht hin und werde auf jeden Fall in Berufung gehen. Das



Kundgebung zur Prozesseröffnung gegen Mahmut Kaya; Foto: anfddeutsch



Kundgebung zum Prozessauftritt in München; Foto: junge welt

Ganze geht dann vor dem Landgericht München weiter, äußerte Schindler nach dem Prozess.

In einem Gespräch mit der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika über die Hintergründe des Verfahrens, sagte der Aktivist, dass er anlässlich der Demonstration gegen die NATO-„Sicherheitskonferenz“ im Februar in München eine Fahne der YPJ getragen habe, weshalb gegen ihn ermittelt worden war. „Das ganze Verfahren gegen mich und viele andere, die wegen Fahnen und Facebook-Posts angeklagt sind, ist ganz klar politisch motiviert. Die deutsche Politik hält Erdoğan im Kampf gegen den demokratischen Aufbau in Nordsyrien den Rücken frei und beliefert ihn mit Waffen, anstatt sich auf der Seite der fortschrittlichen Kräfte zu positionieren. [...] Ich habe das auch vor Gericht thematisiert, wobei von Anfang an klar war, dass das den Richter nicht interessieren wird.“

Mit Verweis auf viele andere Menschen, die von der Strafverfolgung betroffen sind, versicherte Anselm Schindler: „Wir wollen auf jeden Fall kollektive Antworten auf die Repression gegen alle Betroffenen geben, da wird in den kommenden Monaten noch einiges passieren. Auch wird in den meisten anderen Fällen gegen die Urteile Widerspruch eingelegt. Und natürlich wird es auch eine politische Kampagne geben, um auf das Unrecht, das da geschieht, aufmerksam zu machen. Wir werden das so nicht auf uns sitzen lassen.“

(anf v. 13.11.2018/Azadi)

Amtsgericht verhängt Geldstrafe wegen Redebeiträgen

Am 14. November wurde der kurdische Aktivist Ahmet Çakmak vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 1000 Euro verurteilt. Ihm wurden bestimmte Aussagen in Redebeiträgen als Verstoß gegen das Vereinsgesetz zur Last gelegt, die er bei Protesten in der

bayerischen Landeshauptstadt gegen den Angriffskrieg der türkischen Armee auf den nordsyrischen Kanton Afrin gehalten habe. Aus Mangel an Beweisen wurde der Vorwurf der Verwendung einer YPG-Fahne fallen gelassen.

(anf v. 12.11.2018/Azadi)

Münchner Gericht spricht Ludo Vici frei

Rechtsanwalt Breuer: YPG eine Anti-Terror-Organisation

Als nächster stand am 15. November der Kabarettist und Schauspieler Ludo Vici vor dem Münchner Gericht. Er hatte Widerspruch gegen einen Strafbefehl eingelegt, den er wegen des Teilens eines Beitrags des Autors Kerem Schamberger auf Facebook erhalten und der wiederum das Symbol der YPG enthalten hatte.

Ludo Vici wurde freigesprochen, weil das Gericht keine Vorsatzhandlung gesehen habe und der Angeklagte nicht hätte wissen können, dass es sich um ein verbotenes Symbol handele. In seinem Abschlussplädoyer sagte Rechtsanwalt Mathes Breuer u.a.: „Man könnte die YPG auch als Anti-Terror-Organisation bezeichnen, die einen Schutzraum für Frauen und Minderheiten schafft.“

(anf 16.11.2018/Azadi)

Azad B. stapelt Anzeigen der Münchner Staatsanwaltschaft:

Lasse mich nicht einschüchtern

Auf die Frage der jungen welt, wie viele Ermittlungsverfahren wegen verbotener kurdischer Symbole gegen ihn laufen, schätzt Azad B. „irgendwas zwischen 20 und 25“ und es würden ständig mehr. Er gehe auf jede Demonstration mit einer YPG-Fahne und nach Hause mit einer neuen Anzeige. Dennoch wolle er sich

dadurch nicht einschüchtern lassen. „Das Innenministerium möchte der Türkei einen Gefallen tun und versucht deshalb, kurdische Aktivist*innen in Deutschland zu kriminalisieren.“ Und wenn die Türkei die Kurden in Deutschland verfolgen wolle, könne sie „auf deutsche Unterstützung zählen“.

(jw v. 30.11.2018/Azadi)

AG Gelsenkirchen: YPG-Fahne nicht verboten

Angeklagte wird freigesprochen

Am 3. Dezember sprach das Amtsgericht Gelsenkirchen (Az. 317 Cs-29 js 2010/18-365/18) die Internationalismus-Verantwortliche der MLPD, Monika Gärtner-Engel, vom Vorwurf der Werbung für eine verbotene Vereinigung frei. Sie hatte anlässlich einer Afrin-Solidaritätsdemonstration in Gelsenkirchen am 20. März eine Fahne der YPG getragen, die ihr auf Anweisung des Polizeidirektors Fix entrissen worden war. Gegen sie war ein Ermittlungsverfahrens eingeleitet worden.

In der Urteilsbegründung erklärte Richterin Büscher, dass der Freispruch aus „tatsächlichen Erwägungen“ heraus erfolgt sei, weil die Fahne der YPG in Deutschland „nicht verboten“ sei. Das Gericht habe – im Gegensatz zu den Behauptungen der Staatsanwaltschaft – keinen PKK-Bezug der Versammlung feststellen können. Die Kosten des Verfahrens hat die Staatskasse nun zu tragen.

Frank Jasenski, Verteidiger von Monika Gärtner-Engel: „Dieses Urteil wird hoffentlich dazu beitragen, dass so ein Verhalten nicht Schule macht.“ Offen ist, ob die Freigesprochene gegen Polizeidirektor Fix eine Anzeige erstattet wegen Störung einer angemeldeten Versammlung.

(PM MLPD v. 3.12.2018)

Profilbilder mit Folgen

S.C. erhielt Anfang Dezember von einem Amtsgericht in Bayern einen Strafbefehl wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Hierin wird er zur Zahlung einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen à 15,- € für mehrere ihm zur Last gelegte Fälle aufgefordert.

Im Fall 1) wird ihm vorgeworfen, im Juni 2018 in seinem Facebook-Account neue Profilbilder gestellt zu haben, darunter eine Fahne der CDK (Demokratische Gesellschaft Kurdistan). Das führte bei ihm zu einer Durchsuchung, Vernehmung und Belehrung darüber, dass dieses Handeln strafbar sei.

In den anderen Fällen wird er beschuldigt, über sein neues Mobiltelefon Beiträge mit den Symbolen der YPG/YPJ gestellt zu haben. Desweiteren habe er einen Beitrag der HDP-Plattform geteilt, auf dem in der Menschenmenge eine YPJ-Fahne zu sehen gewesen sei.

Dann habe er wiederum einen HDP-Beitrag geteilt, in dem Menschen zu sehen seien, die Fahnen der YPG sowie Bilder von Abdullah Öcalan schwenken.

Last but not least soll er ein Live-Video von einer Demonstration geteilt haben, auf der Menschen viele Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan mit sich trugen.

(Azadi)

Hungerstreik zur Aufhebung der Totalisolation von Abdullah Öcalan begonnen

Polizei verbietet alle Bilder des kurdischen Repräsentanten / Widerspruch eingelegt

Am 6. Dezember begann in Berlin ein Hungerstreik unter dem Motto „Wir fordern die Aufhebung der Totalisolation von Abdullah Öcalan, dem Symbol für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage sowie Demokratie und Freiheit im Mittleren Osten und weltweit“. Er befindet sich seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imralı. Die Berliner Polizei hat die Fahnen der YPG/YPJ verboten sowie jegliche bildliche Darstellung Öcalans. Warum? „Er [Öcalan] beteiligt sich über seine Anwälte weiterhin an der politischen Auseinandersetzung und hat damit nach wie vor eine entscheidende Position in den Lenkungs- und Entscheidungsprozessen der PKK bzw. deren Nachfolge- und Tochterorganisationen inne“, heißt es im Polizeibescheid u.a. Offenbar ist der Polizeibehörde nicht bekannt, dass sich Öcalan seit dem Abbruch der Friedensverhandlungen durch Erdoğan im Jahre 2015 faktisch in Totalisolation befindet und selbst Familienangehörige ihn seit 2016 nicht besuchen dürfen. Öcalans Anwält*innen haben seit sieben Jahren keinen Zugang mehr zu ihrem Mandanten.

So gibt es seit über zwei Jahren kein Lebenszeichen mehr des PKK-Gründers.

Das alles stört die Behörde nicht, aber die Bezeichnung von Abdullah Öcalan als „kurdischer Repräsentant“ in Beiträgen und Artikeln. Das zeige, dass bei den Versammlungen nicht die Person Öcalan im Vordergrund stünde, sondern diese Formulierung darauf hindeute, dass es um dessen politische Betätigung gehe, was sich im Streikmotto ausdrücke.

Perfide auch, dass die Behörde die Forderung nach Freilassung Öcalans, damit er an Friedensverhandlungen teilnehmen könne, negativ auslegt. Dies stelle ihn „in Zusammenhang mit seiner Führungstätigkeit für die verbotene PKK, denn in keiner anderen Position könnte er an solchen Verhandlungen beteiligt werden“. Mit erhobenem deutschem Zeigefinger wird darauf hingewiesen, dass Öcalan nur „sozialadäquat“ als Privatperson gezeigt werden dürfe, also nicht auf den Hungerstreikaktionen. „Jedwede Verknüpfung mit insbesondere anderen kurdischen Themenstellungen verbietet sich damit.“

Weitere Behauptungen der Versammlungsbehörde: Auf „Befehl“ der PKK sei 2003 die nordsyrisch-kurdische Partei PYD gegründet worden, die bis heute deren „Befehlen“ unterstehe und die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ die Milizen der PYD seien. „Das wäre ungefähr so, wie wenn man die Bundeswehr als Parteiliz der CDU/CSU bezeichnen würde“, kommentiert die Aktivistin Beriwan Serhat.

Die Kundgebungen sind vom kurdischen Frauenverein DESTAN angemeldet worden. „Die Kriminalisierungspolitik gegenüber den Kurdinnen und Kurden hat mittlerweile eine derartige Systematik erreicht, dass es die Polizei offenbar nicht einmal mehr für nötig hält, ordentlich zu recherchieren, um ihre Verbote zu erteilen“, sagt Melek Yula und kündigt an, Rechtsmittel gegen die Auflagen einzulegen.

(anf v. 9.12.2018/Azadi)

Inkriminiertes „Laken“

Ronahî E. und Meryem B. hatten im vergangenen Jahr an einer Kundgebung zum Thema „Freiheit für Abdullah Öcalan“ teilgenommen. Weil sie ein „Laken“ mit dem Abbild des „Mitbegründers der ausländischen terroristischen Vereinigung – PKK – waagrecht gut sichtbar“ hochgehalten hatten, wurde gegen die beiden Frauen ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Nach Erfüllung der Auflagen (Zahlung von 100 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung) wurden die Verfahren gem. § 153a Abs. 2 S t P O Ende November endgültig eingestellt.

(Azadi)

Verfahren wegen Sparkassenbesetzung eingestellt

Im Mai 2015 besetzten ca. 20 Aktivist*innen die Sparkasse Saarbrücken, weil diese aus politischen Gründen das Konto für Spenden „Solidarität mit Rojava“ kündigte, auf dem bereits ein insgesamt sechsstelliger Spendenbetrag eingegangen war. Die Sparkasse zeigte die Besetzer*innen an; die Folge waren Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs.

Am 17. Oktober dieses Jahres wurde die Hauptverhandlung mit den ersten Aktivist*innen vor dem Amtsgericht Saarbrücken eröffnet, in deren Verlauf die Anklage nach § 153a Abs. 2 S t P O fallengelassen. Weitere Prozesse werden nicht mehr stattfinden.

(Azadi)

Fahnen-Verfahren eingestellt

Weil er die Fahne mit dem Symbol der Jinên Ciwanên Azad (Freie weibliche Jugend) gezeigt hatte, war ein Ermittlungsverfahren gegen Ayhan S. eingeleitet worden, das jedoch von der Staatsanwaltschaft gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

(Azadi)

Verfahren wegen Öcalan-Abbild eingestellt

Süreyya A. hatte auf einer Demonstration eine Fahne mit dem Abbild von Abdullah Öcalan mit sich getragen, weshalb gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden war. Am 7. November beschloss das Amtsgericht die Einstellung des Verfahrens gem. § 47 Abs. 2 OWiG.

(Azadi)

Redakteur des Terrorismus beschuldigt

Am 8. Dezember erhielt der Redakteur des „Lower Class Magazine“ und Autor der „jungen welt“, Peter Schaber, eine Vorladung des Berliner Landeskriminalamtes (LKA) als Beschuldigter in einem Verfahren nach §129b StGB. Tatort soll Syrien sein und der Zeitpunkt Februar bis Ende November 2017. Die „terroristische Vereinigung im Ausland“ sind – so das LKA – die nordsyrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG, die weder auf der EU- noch der deutschen Liste von „terroristischen“ Organisationen aufgeführt sind. Es seien insbesondere zwei Gründe, warum versucht werde, gegen YPG-Unterstützer*innen vorzugehen: „Einmal will man dem befreundeten türkischen Regime des Autokraten Recep Tayyip Erdoğan ein weiteres ‚Geschenk‘ machen. Berlin verfolgte türkische und kurdische Oppositionelle im Exil immer stärker, als andere europäische Länder. Nun soll es eben auch Internationalist*innen treffen. Schon jetzt bedeutet das für unseren Kollegen Lebensgefahr. Die Entführungs- und Folterprogramme durch den türkischen Geheimdienst sind bekannt, das „Verschwindenlassen“ eine gängige Praxis. Und die deutschen Geheimdienste geben ständig Daten an dieses Regime weiter“, heißt es u.a. in einem Beitrag des „Lower Class Magazine“ vom 19. Dezember.

„Um im Falle eines Prozesses diese Auseinandersetzung zu fördern, hat sich ein Solidaritätskreis in Berlin gebildet, ein Spendenkonto bei der Roten Hilfe wurde eingerichtet.

<http://lowerclassmag.com/2018/12/internationalismus-im-fadenkreuz>

(Azadi)

REPRESSION

Radikaler im öffentlichen Dienst im Ruhestand: Droht Disziplinarverfahren ?

Medienberichten zufolge prüft das Bundesinnenministerium, gegen den Ex-VS-Präsidenten Hans-Georg Maaßen ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Erst mal wurde er vom Ex-CSU-Vorsitzenden und Bundesinnenminister Horst Seehofer, am 5. November in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

In einer Rede vor internationalen Geheimdienstlern in Warschau soll er sich als Kritiker einer „naiven und linken Ausländer und Sicherheitspolitik“ geoutet haben. Laut einem „Spiegel“-Bericht soll ein englisches und deutsches Redemanuskript existiert haben. Nur in der deutschen Fassung habe Maaßen davon gesprochen, dass sein Amtssturz von „linksradikalen Kräften“ in der SPD (!) betrieben worden sei. Maaßen war wegen eines BILD-Interviews zu den Ausschreitungen in Chemnitz in heftige Kritik geraten.

(jw v. 10.11.2018/Azadi)

Der Nächste bitte ...

Thomas Haldenwang, seit August 2013 Vize-Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wurde am 15. November zum Nachfolger des abgesetzten Hans-Georg Maaßen gewählt. Dieser Personalvorschlag des Bundesinnenministers sei „kein Neustart“, sondern „das falsche Signal“, sagte André Hahn im Vorfeld, Geheimdienstexperte der Linksfraktion. Dagegen meinte Patrick Sensburg (CDU), Haldenwang habe eine gute Arbeit gemacht und der grüne Kollege von Notz hält es für wichtig, dass das Bundesamt nach den „schwierigen Diskussionen der letzten Monate“ nun „zur Ruhe“ kommt.

Der mögliche Neue gelte als ruhig, bescheiden und ideologisch unverdächtig, sei aus Regierungskreisen zu hören. Er kündigte an, die Behörde technisch aufzurüsten „ohne die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger maßlos zu beschneiden“, die sozialen Medien noch stärker in den Fokus zu nehmen, weil sie „sowohl als Aufputzmittel als auch als Tatort“ fungierten, aber auch als „Instrument für Meinungsmache, Manipulation und Mobilisierung missbraucht“ würden, was am Beispiel Chemnitz sichtbar geworden sei. Es dürfe – so Haldenwang – „für keine extremistische Gruppe in Deutschland Verständnis oder gar tolerierte Rückzugsräume geben“. Jeder Extremismus gefährde Menschenleben und dürfe nicht „verharmlost oder verklärt“ werden. Die größte Gefahr für die Sicherheit sehe er nach wie vor im „islamistischen Terrorismus“, aber auch in gestiegenem Maße in der „hohen Gewaltbereitschaft im Rechtsextremismus“. Mehr als jeder zweite der ca. 24 000 Rechtsextremisten sei als „gewaltorientiert“ einzuschätzen.

(AFP/n-tv.de/Zeit online v. 13.,16.11.2018)

Plant Bundesinnenminister ein Verbot der Roten Hilfe ?

Einem Bericht des Magazins FOCUS zufolge plant Bundesinnenminister Horst Seehofer ein Verbot der Roten Hilfe, die nach Auffassung der Bundesregierung „in ihrer Gesamtheit linksextremistische und mithin verfassungsfeindliche Ziele in unterschiedlicher Intensität“ verfolge und laut VS „die am schnellsten wachsende linksextreme Gruppe in Deutschland“ sei. Schon im April hatte der CDU-Bundestagsabgeordnete Armin Schuster im Innenausschuss ein Verbot der RH gefordert „angesichts der massiv rechtsstaatsfeindlichen Aktivitäten“, die von ihr ausgingen.

„Wir wissen nicht, ob es sich um ein vorschnelles Statement aus dem Umfeld des durch Wahldebakel und Maaßen-Affäre politisch angeschlagenen Bundesinnenministers Horst Seehofer handelt, oder ob er selbst die Absicht verfolgt, den Verein Rote Hilfe zu verbieten. Falls es zu einem Verbotsverfahren kommen sollte, werden wir uns natürlich juristisch und politisch verteidigen. Die Arbeit der Roten Hilfe ist legitim. Wir stehen linken Aktivisten und sozialen Bewegungen mit Rat und Tat zur Seite, wenn es zu Repression, Polizeigewalt oder Grundrechtsverletzungen kommt. [...]

Die Rote Hilfe ist manchen Behörden ein Dorn im Auge, weil sie politische Repression öffentlich thematisiert und Partei für die Betroffenen ergreift. Die Rote Hilfe ist ein offener, pluraler Verein für alle linken Initiativen und sozialen Bewegungen. [...]

Angesichts der repressiven Verhältnisse und einer Verschiebung des politischen Diskurses nach rechts ist die Arbeit der Roten Hilfe notwendiger denn je. Egal, ob es sich um Repression im Hambacher Forst, die Unterstützung von Demonstranten gegen AfD-Parteitage oder die Forderung von in Deutschland vor Gericht stehenden türkisch-kurdischen Oppositionellen handelt: Die Rote Hilfe steht an der Seite der Betroffenen und bündelt die Solidaritätsarbeit. [...]

Wir rufen alle Menschen aus den sozialen Bewegungen auf, unserer pluralen strömungsübergreifenden Organisation beizutreten.

(aus der Erklärung des BuVo der Roten Hilfe v. 30.11.2018)

ATIK: Rote Hilfe unterstützen

Der Verbotsversuch reihe sich ein „in eine Repressionswelle gegen linke, soziale und fortschrittliche Bewegungen“, schreibt die Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa (ATIK) in ihrer Erklärung vom 3. Dezember. Dass das, was die Rote Hilfe an organisierter, strömungsübergreifender Solidaritätsarbeit leiste, der Bundesregierung missfallen mag,

sei „kein Zufall“, denn: „Repression und Kriminalisierungsversuche zielen darauf ab, linke, fortschrittliche und soziale Organisationen und Einzelpersonen zu zermürben und zu schwächen.“ ATIK wolle sich solidarisch erklären mit der RH und ruft zu deren Unterstützung auf, denn: „Einen Finger kann man brechen, aber fünf Finger sind eine Faust. Organisieren wir uns zu einer starken Faust.“

(Azadi)

Solidarität mit der Roten Hilfe!

Der AZADÎ-Vertreter hatte in seinem Redebeitrag auf der Demonstration am 1. Dezember in Berlin zur Solidarität mit der Roten Hilfe aufgerufen und hervorgehoben, dass die Kriminalisierung der im Ausland gegründeten Befreiungsbewegung PKK nur der Anfang sei. Hierbei erinnerte er an die Worte des Theologen und einstigen KZ-Häftlings Martin Niemöller: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja –kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

In einem Statement erklärt AZADÎ:

Die Rote Hilfe gehörte 1996 zum Kreis der Gründer*innen von AZADÎ und unterstützt seitdem unsere Arbeit durch finanzielle Zuwendungen, die insbesondere Kurdinnen und Kurden zugutekommt, die wegen ihrer politischen und vom deutschen Staat kriminalisierten Aktivitäten strafrechtlich verfolgt werden. Weiter wirkt sie aktiv mit an Konferenzen und Veranstaltungen sowie der Herausgabe und Verbreitung von Broschüren zur Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung.

Konstruktive Zusammenarbeit, Gemeinsamkeit statt Individualisierung, starkes Engagement und überzeugtes Handeln, Aufklärung, Information, Transparenz, Einbeziehung aller Kräfte in der Abwehr reaktionärer, antidemokratischer, menschenfeindlicher Entwicklungen – das ist der Stoff, den der Staat beabsichtigt, in Stücke zu zerreißen. Kein Zufall ist deshalb, dass sowohl die Rote Hilfe als auch AZADÎ in den Berichten des Verfassungs-

schutzes aufgeführt sind. Dies bedeutet nichts anderes als Stigmatisierung, Kriminalisierung, Einschüchterung, Spaltung und Entsolidarisierung. Gegen diese staatlichen Einwirkungsversuche müssen wir unsere enge Verbundenheit und unseren Widerstand setzen. Die Rote Hilfe wurde 1933 von den Nazis verboten. Das darf sich nicht wiederholen !

(Azadi)

Verbotsdrohung: „Klarer Schritt in Richtung autoritärer Staat“

André Hahn, stellvertretender Vorsitzender der Linksfraktion und Mitglied des Innenausschusses erklärte gegenüber Neues Deutschland: „Für ein Verbot der Roten Hilfe gibt es nicht den geringsten Grund.“ Es sei der „untaugliche Versuch, linksextremistische Gefahren zu beschwören“ und absurd, „über 9000 Mitglieder, darunter auch Linke und Sozialdemokraten, unter Generalverdacht zu stellen“. Seine Kollegin Martina Renner verwies darauf, dass „antikommunistischer Wahn in Deutschland“ traditionell sei. Der Bundessprecher der Grünen Jugend erklärte: „Das geplante Verbot der Roten Hilfe ist ein vollkommen falsches Signal.“ Ein besseres Weihnachtsgeschenk könne der Innenminister den Rechtsextremisten kaum machen. „Und eine Organisation zu verbieten, die Anwälte zur Verfügung stellt, Rechtsberatung schafft und polizeiliche Willkür thematisiert, ist ein klarer Schritt in Richtung eines autoritären Staates.“ Während die Jungsozialisten (Jusos) auf ihrem Bundeskongress ihre Solidarität mit der RH bekundeten, hüllten sich vom ND angefragte SPD-Politiker*innen – auch sich links verstehende – in Schweigen (wie armselig und feige, Azadi).

(ND v. 11.12.2018/Azadi)

Bundesweit mehr als 100 gescheiterte Anwerbeversuche des türkischen Geheimdienstes MIT / Bundesregierung schweigt wegen „Staatswohl“

Abgeordnete der Linksfraktion und der FDP wollten durch Anfragen an die Bundesregierung Näheres über Aktivitäten des MIT in Deutschland in Erfahrung bringen.

Wie aus den Antworten hervorgeht, wird ein Infiltrieren des Bundeskriminalamtes und des Bundesnachrichtendienstes durch den türkischen Geheimdienst MIT befürchtet, der seit 2017 versuche, in deutsche Sicherheitsbehörden einzudringen. Deshalb seien neben BKA und BND auch die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Zollkriminalamt, die Generalbundesanwaltschaft und der Militärische Abschirmdienst gewarnt worden. Viele dieser Behörden sind direkt mit Schutzsuchenden aus der Türkei, der Verfolgung der türkischen Opposition und der kurdischen Freiheitsbewegung befasst.



Von der Linksfraktion nach der Zahl der Verdachtsfälle türkischer Spionage in den Jahren 2017 und 2018 befragt, verweigert die Bundesregierung jede Stellungnahme, weil diese Informationen „schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen“ berührten „so dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt“. Die Linken-Abgeordnete Evrim Sommer hierzu: „Es ist beängstigend, dass sich die Bundesregierung hinter dem Staatswohl versteckt, um die Anwerbungsversuche türkischer Geheimdienste in deutschen Behörden unter den Teppich zu kehren.“ Der Berliner „Tagesspiegel“ berichtet, er habe „aus Sicherheitskreisen“ erfahren, dass es bundesweit mehr als 100 gescheiterte Anwerbe- und Abschöpfungsversuche durch den MIT bei Behörden gegeben habe.

Geheimdienstexperte Schmidt-Eenboom: Bundesregierung muss nachrichtendienstliche Kooperation mit dem MIT brechen

Schon im Juni dieses Jahres hatte sich der Geheimdienstexperte Erich Schmidt-Eenboom in einem Gespräch mit dem Deutschlandfunk zu den Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes in Deutschland geäußert. Der Bundesregierung warf er vor, zu wenig gegen die „Sammelwut eines aus dem Ruder gelaufenen Nachrichtendienstes“ zu unternehmen, „der in der Vergangenheit schwerpunktmäßig die Kurden in der Bundesrepublik im Auge hatte, insbesondere dann, wenn sie vermeintlich oder tatsächlich mit der PKK zusammengearbeitet haben. Aber jetzt haben wir natürlich ganz andere politische Verhältnisse“. Befragt, ob ihn die Zahl von rund 6000 Informanten des MIT in Deutschland überrasche, hatte er geantwortet: „Wir wissen, dass der MIT über Jahrzehnte hinweg nachrichtendienstliche Strukturen in Westeuropa aufgebaut hat, insgesamt etwa 800 hauptamtliche nachrichtendienstliche Mitarbeiter. Aber die Zahl von 6000 ist unheimlich hoch. Kein anderer Nachrichtendienst ist in der Bundesrepublik so präsent wie der MIT, nicht einmal die Central Intelligence Agency. Auf die Frage, was konkret gegen die türkischen Geheimdienstaktivitäten unternommen werden könnte, antwortete Schmidt-Eenboom u.a.: „Man kann Hauptamtliche des MIT unter Beobachtung stellen, man kann Gegenoperationen im nachrichtendienstlichen Bereich fahren“. Er verwies auf die Novelle zum BND-Gesetz hin, wonach es keine Zusammenarbeit mit Staaten geben kann, in denen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien nicht gewährleistet seien – „und die heutige Türkei fällt in diese Kategorie“. Weiter müssten BND-Residenten aus Ankara zurückgezogen werden und Mitarbeiter des MIT als „persona non grata“ aus der BRD ausgewiesen werden.

Bezogen auf die Anspruchshaltung des MIT hinsichtlich der Auslieferung von Gülen-Anhängern, ant-

wortete Schmidt-Eenboom, dass diese Haltung insbesondere bei PKK-Angehörigen in der BRD zugetroffen habe, doch hätten deutsche Datenschutzregelungen im Weg gestanden. Außerdem habe der Mord an den drei Kurdinnen in Paris „das nachrichtendienstliche Zusammenarbeitsverhältnis schon mal erheblich eingetrübt. Die Bundesregierung jedenfalls müsse „auf internationaler Ebene mit den Türken das nachrichtendienstliche Kooperationsverhältnis brechen. Und sie muss auf europäischer Ebene eine konzertierte Aktion einleiten, um diesen Machtbestrebungen des türkischen Nachrichtendienstes Grenzen zu setzen.“

(deutschlandfunk/anf v.5.6./1.12.2018/Azadi)

„Terrorismusexperte“ Sinan Selen neuer Vize-Präsident des Inlandsgeheimdienstes

Schärfere Repression gegen PKK, DHKP-C und TKP/ML realistisch

Wie der FOCUS im November berichtete, soll der türkischstämmige 46jährige Ex-Polizist und „Terrorismusexperte“ Sinan Selen zum Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ernannt werden und damit „der erste Topbeamte mit Migrationshintergrund innerhalb der deutschen Sicherheitsbehörden“ sein. Seine berufliche Laufbahn startete er beim Bundeskriminalamt, setzte sie 2009 bei der Bundespolizei fort und endete vorläufig 2011 im Bundesministerium des Innern, wo er das Referat für internationale Terrorismusabwehr verantwortlich geleitet hat. Im Rahmen der Verhandlungen über den Flüchtlingsdeal zwischen der Türkei und der EU, fungierte er für die deutsche Seite als Unterhändler. Danach stieg er in die Privatwirtschaft ein und wurde Sicherheits-Leiter des Reisekonzerns TUI, bis ihn nun der Bundesinnenminister mit dem Posten des Vize-VS-Präsidenten lockte.

„Nach den Skandalen um den Verfassungsschutzpräsidenten Hans-Georg Maaßen und dem umstrittenen NSU-Prozess wird Selens Ernennung zum Vize als wichtiger Schritt betrachtet“, schreibt die AKP-nahe Zeitung „Sabah“. Dieser hatte seinerzeit erklärt, dass sich die Türkei als „Resultat der vor allem seit dem Jahr 2011 schrittweise islamisierten Innen- und Außenpolitik Ankaras zur zentralen Aktionsplattform für islamistische Gruppierungen der Region des Nahen und Mittleren Ostens entwickelt“. Dabei war in der Antwort auf eine Anfrage der Linksfraktion die Muslimbruderschaft, die palästinensische Hamas und bewaffnete islamistische Gruppen in Syrien benannt. „Welche Haltung das zukünftige Führungsduo des Verfassungsschutzes Haldenwang-Selen bezüglich der Türkei und der türkischen Geheimdienstaktivitäten in Deutschland einnehmen wird, bleibt abzuwarten“, schreibt der Historiker Nick Brauns in einem ausführlichen Artikel in der kurdischen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“.

Die Befürchtungen, dass sich die Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung PKK oder türkischstämmige linke Gruppierungen wie DHKP-C oder TKP-ML weiter verschärft, können nicht von der Hand gewiesen werden.

Dagegen bietet die Bundesregierung der Gülen-Bewegung Schutz, obgleich das türkische Regime fordert, führende Kader, die nach dem Putsch vom Juli 2016 nach Deutschland geflüchtet sind, auszuliefern. Bundesbehörden erheben massive Vorwürfe gegen das Netzwerk. So schreibt die deutsche Botschaft in Ankara in einem internen Bericht vom Februar 2018 u.a., dass die Struktur der Gülen-Bewegung durch „strikte Hierarchien“ auszeichne, die an Erscheinungsformen der „organisierten Kriminalität“ erinnere.

Dennoch entschied die Regierungskoalition im November, dass sich das vom Forum für interkulturellen Dialog initiierte Bauprojekt „Haus of One“ in Berlin mit einem Betrag von 10 Millionen Euro unterstützt wird. Dessen Ehrenvorsitzender ist Fethullah Gülen.

Unabhängig von den aktuellen Personalfragen, fordern Fraktion DIE LINKE im Bundestag und zahlreiche außerparlamentarische Gruppen und Organisationen angesichts des intransparent agierenden und nicht kontrollierbaren Geheimdienstes dessen Auflösung.

(YÖP v. 18.12.2018/Azadi)

GERICHTSURTEILE

EU-Gerichtshof: PKK zwischen 2014 bis 2017 zu Unrecht auf EU-Terrorliste

*Im Mai 2014 reichte ein Anwalt*innenbüro in Amsterdam im Auftrag der PKK-Exekutivmitglieder Murat Karayilan und Duran Kalkan eine Klage beim Europäischen Gerichtshof zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste ein, über die am 15. November 2018 entschieden wurde. Das Kurdische Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Civaka Azad, sprach hierüber mit Rechtsanwältin Mahmut Şakar, Ko-Vorsitzender des Vereins für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD).*

Der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg hat am 15. November 2018 entschieden, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der Liste terroristischer Organisationen stand. Das Gericht erklärte die zugrundeliegenden Beschlüsse der EU-Staaten wegen Verfahrensfehlern für nichtig. Wie bewertest du diese Entscheidung und die Urteilsbegründung?

Ich beurteile die am 15. November 2018 verkündete Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union als äußerst bedeutend und historisch. Es ist das bislang bedeutendste Verfahren gegen die Terrorliste. Dieses Verfahren wurde gegen die EU-Liste am 10. Februar 2014 eröffnet. Man hat daraufhin auch gegen die alle sechs Monate stattfindende Erneuerung der Liste geklagt. Damit ist der Hauptgegenstand die Listung zwischen 2014 und 2017. Das Gericht hat mit seinem Urteil klargestellt, dass alle Listen in diesen Jahren nicht rechtens waren. Bis heute hat der Rat der Europäischen Union die Argumente in vier unterteilte Hauptkategorien vorgebracht, um die Auflistung der

PKK in der Terrorliste zu rechtfertigen. Das Gericht hat all diese Argumente behandelt und für nichtig erklärt. Nach Ansicht des Gerichts gibt es keine hinreichende Begründung, warum die PKK auf der Liste geführt werde. In diesem Zusammenhang kann ich sagen, dass mit dieser Entscheidung die Argumente des Rates der Mitgliedstaaten für die Listung der PKK keine rechtliche Grundlage mehr hat. Wenn dieses Verfahren vor dem Jahr 2014 eingeleitet worden wäre, dann hätte es wohl auch für die zurückliegenden Jahre solch eine Entscheidung gegeben. Ich denke, dass die PKK langfristig betrachtet mit diesem Urteil nicht mehr auf der EU-Terrorliste geführt werden kann. Für die rechtlich nichtig erklärten Verordnungen und Beschlüsse ist der Rat der Mitgliedstaaten gezwungen, neue Argumente zu finden. Denn sonst kann die Auflistung der PKK nicht fortgesetzt werden.

Was hat diese Entscheidung für praktische Folgen, wenn wir uns entsinnen, dass die EU-Terrorliste die Grundlage für Prozesse gegen kurdische Aktivisten in europäischen Ländern dargestellt hat?

Es gibt eine Vielzahl von Verfahren gegen kurdische Aktivisten und Einrichtungen in verschiedenen Ländern Europas. Viele Prozesse sind abgeschlossen, einige dauern weiterhin an. Anhand konkreter Beispiele, die ich selbst kenne, kann ich sagen, dass in den meisten dieser Prozesse die EU-Terrorliste die einzige Grundlage darstellt. Wenn es die Terrorliste nicht gäbe und die PKK darin nicht aufgelistet wäre, wären eine Vielzahl von Verfahren in Europa nicht eingeleitet worden. Denn selbst die gewöhnlichsten demokratischen Betätigungen wie Demonstrationen und Kundgebungen, werden aufgrund der Liste in den Terror-Diskurs mit aufgenommen und zu Vergehen verwandelt. Mit dieser

Entscheidung ist die rechtliche Basis solcher Verfahren, die zwischen den Jahren 2014 bis 2017 eröffnet wurden, aufgehoben und haben ihre Gültigkeit verloren. Dies wäre eine juristische Interpretation des Gerichtsurteils und könnte sich zu einer rechtlichen Diskussion entwickeln. Die Angeklagten dieser Verfahren könnten nun in Diskussion mit ihren Anwälten und mit Verweis auf dieses Gerichtsurteil neue rechtliche Schritte einleiten. Über diese praktische Konsequenzen hinaus denke ich, dass mit dieser Entscheidung die Verbote, Repressionen und Bestrebungen zur Kriminalisierung der demokratischen Aktionen und Kämpfe der Kurden in Europa ihre Wirkung verloren haben. Zumindest trifft dies rechtlich zu, politisch können diese Repressionen fortgesetzt werden. Aber in rechtlicher Hinsicht denke ich dass diese Bestrebungen ihre Gültigkeit verloren haben. Ich schlage vor, dass alle Aktivisten die in irgendeinem europäischen Land aufgrund von demokratischen Veranstaltungen oder Aktionen vor Gericht gestellt wurden, diese Entscheidung zu ihrer Verteidigungsgrundlage machen. In dieser Hinsicht ist sie ein wichtiges Urteil zugunsten der Demokratie und der Rechte der Kurden.

Warum wird die PKK trotz dieser Entscheidung immer noch auf der Terrorliste geführt?

Der Umfang des Verfahrens umfasst die Listen zwischen den Jahren 2014 und 2017. Eigentlich sind die Anwälte auch gegen die Liste aus dem Jahr 2018 vorgegangen, doch das Gericht hat das Verfahren eingrenzen wollen. Denn solange das Verfahren offen ist, hätte man für jede Erneuerung der Liste Beschwerde einlegen können und dies hätte ein Gerichtsurteil erschwert. Das Gericht hat im Grunde selbst die Dauer des Verfahrens von 2014 bis 2017 bestimmt. Es hat erklärt, keine Einwände mehr nach dieser Zeit anzunehmen und somit hat die Akte geschlossen. So wurden diese drei Jahre in Augenschein genommen und erklärt, dass die Führung der PKK in diesen Listen unrecht war. Die Liste von 2018 und im Falle der weiteren Auflistung der PKK für die nächsten Jahren werden Gegenstand für neue Verfahren sein. Eines möchte ich besonders betonen; die bislang vorgebrachten vier Hauptargumente des Rates der Mitgliedstaaten für die Aufführung der PKK auf der Liste sind dieselben wie die für die Entscheidung im Jahr 2018. Wenn das Gericht akzeptiert hätte, dass auch die Liste von 2018 zum Gegenstand des Verfahrens wird, dann wäre die Entscheidung mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die gegenwärtige Liste gültig gewesen. Somit wird der rechtliche Kampf andauern. Die rechtliche Grundlage für die zukünftige Führung der PKK in der Terrorliste ist aufgehoben, auch wenn sie praktisch weiterbesteht.

Zwei Führungsmitglieder der PKK, Murat Karayılan und Duran Kalkan sind die Kläger gewesen. Vor kurzem haben die USA ein

Kopfgeld auf diese beiden Politiker ausgesetzt. Besteht ein Zusammenhang zwischen beiden Entscheidungen?

Im Namen der PKK haben Murat Karayılan und Duran Kalkan die Klage vor dem Gericht erhoben. Vier Jahre lang führten Anwälte in deren Namen den Prozess. Vor kurzem haben die USA ein Kopfgeld auf diese beiden Kläger und auf Cemil Bayik ausgesetzt. Einen rechtlichen Zusammenhang zwischen diesen Verfahren und der Entscheidung der USA gibt es selbstverständlich nicht. Aber ich denke man kann folgendes dazu sagen; die USA haben über einen Terror-Diskurs ein Kopfgeld auf diese drei Politiker ausgesetzt. Die wichtigste Stütze dieses Diskurses war natürlich die EU-Terrorliste. Mit diesem Urteil des Gerichtshofs ist dieser Terror-Diskurs gegenüber den Kurden, der kurdischen Politik und der PKK in großem Umfang geschwächt. Die Entscheidung der USA hat damit eine schwache Grundlage. Indirekt lässt die Entscheidung des EU-Gerichtshofs den Ansatz der USA ins Leere laufen. Ich denke, dass dieses Urteil in diesem Sinne wichtig ist und zumindest klar wurde, dass die Entscheidung der USA über keine rechtliche Basis verfügt und der Terror-Diskurs inhaltlich haltlos ist.

In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus, dass die Auflistung zwar mit mehreren Vorfällen erklärt wird, diese von der EU jedoch in juristischer Hinsicht nicht ausreichend belegt sind. Die neue Rolle der PKK im Mittleren Osten sei nicht beachtet worden. Was ist mit der neuen Rolle der PKK genau gemeint?

In dem Gerichtsprozess haben die Anwälte auch den Transformationsprozess der PKK zum Ausdruck gebracht. Zum Beispiel gab es zu Beginn des Verfahrens einen laufenden Verhandlungsprozess in der Türkei, der auch von offiziellen europäischen Vertretern unterstützt wurde. Das Gericht betont in seiner Entscheidung diese Tatsache. 2012 wurde die PKK zwar in die Liste aufgenommen, doch wird hinterfragt, warum dieser Prozess keinen Eingang in die Beschlüsse der europäischen Staaten gefunden hat. Was waren diese Veränderungen? Natürlich zuallererst der Verhandlungsprozess. Die PKK hat für eine friedliche Lösung sehr ernsthafte Schritte getan. Auch die Botschaft von Herrn Öcalan im Jahr 2013, die vor Millionen Menschen auf dem Newroz-Fest verlesen wurde, wird vom Gericht vermerkt. Darüber hinaus ist während des Verhandlungsprozesses der Islamische Staat (IS) entstanden und die PKK hat im Irak, in Sengal, Kerkuk, Maxmur und an vielen anderen Orten eine wirksame Rolle im Kampf gegen den IS gespielt. Sie hat im Mittleren Osten eine neue unübersehbar positive Rolle eingenommen. Das alles wurde vorgetragen und das Gericht stellt in Frage, warum der Rat der Europäischen Union dem keine Beachtung schenkt. Diese Faktoren wurden

nicht genügend bewertet, was indirekt die Führung der PKK auf der Terror-Liste nicht haltbar gemacht hätte. Das Gericht hat mit einer offenen und fortschrittlichen Haltung als die Politik zum Ausdruck gebracht, dass eine Entscheidung mit der Zeit revidiert werden kann und Veränderungen mit einbezogen werden müssen. Die Terror-Liste war auch schädlich hinsichtlich einer möglichen Friedensphase in der Türkei und einer Demokratisierung des Mittleren Ostens. Das Gericht hat damit auf indirekte Weise auch eine Friedens- und Demokratisierungsentwicklung des Mittleren Ostens zur Sprache gebracht. Das ist ein äußerst positiver Ansatz. Wir hoffen, dass der Rat der Europäischen Union dies berücksichtigt und sich davon lossagt, eine so historische Angelegenheit wie die kurdische Frage in einem Terror-Diskurs zu behandeln, die PKK vollständig aus der Liste entfernt und somit ihren Beitrag zur Demokratisierung der Türkei und einer friedlichen und demokratischen Lösung im Mittleren Osten leistet.

EU-Gerichtshof für Menschenrecht fordert Freilassung von Selahattin Demirtaş

Erdoğan und Justiz weigern sich

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg vom 16. November soll die Türkei den am 3. November 2016 wegen angeblicher Terrorismusunterstützung verhafteten Ko-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş so rasch wie möglich aus der Haft entlassen. Die Untersuchungshaft diene dazu, „den Pluralismus zu ersticken und die Freiheit der politischen Debatte zu begrenzen“, so die Straßburger Richter. Die Haft sei „ein unrechtmäßiger Eingriff in die Meinungsfreiheit“; Demirtaş werde an der Wahrnehmung seines Abgeordnetenmandats gehindert.

Präsident Recep T. Erdoğan erklärte umgehend, dass das Urteil für die Türkei nicht bindend sei. Man werde jetzt „einen Schlusspunkt hinter die Angelegenheit setzen“. So lehnte am 30. November ein Gericht in Ankara ein entsprechendes Gesuch seines Verteidigers Ramazan Demir auf Freilassung des kurdischen Politikers ab. Hiergegen jedoch werde man Berufung einlegen und den Fall vor das türkische Verfassungsgericht bringen. Die HDP nannte die Gerichtsentscheidung als „gänzlich politisch“.

Ein Berufungsgericht in Istanbul hat am 4. Dezember die Verurteilung von Demirtaş wegen „Terrorpropaganda“ bestätigt und damit einen Einspruch des ehemaligen HDP-Kovorsitzenden gegen seine Verurteilung im September zurückgewiesen. Er war am 7. September von einem Gericht in Istanbul zu vier Jahren und acht Monaten Haft verurteilt worden.

(ND/jw v. 22.11./1., 5.12.2018)

OLG Düsseldorf verurteilt deutschen Ex-Taliban zu Haftstrafe

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte am 10. Dezember einen deutschen ehemaligen Kämpfer der Taliban zu einer Haftstrafe von sechs Jahren. Zuvor hatte der 37-Jährige ein umfassendes Geständnis abgelegt. Das Gericht sah den ursprünglichen Vorwurf des versuchten Mordes als nicht erfüllt an. Spezialkräfte hatten den Mann im Februar im Süden Afghanistans gefangen genommen. Er war im August 2012 nach Pakistan gereist und hatte fünf Jahre lang in den Reihen der Taliban gekämpft. Der Deutsche hatte ausgesagt, schon früher in einer Psychiatrie gewesen zu sein und mit 25 Jahren frühverrentet worden. Ein Psychiater jedoch hatte ihn als voll schuldfähig begutachtet.

(jw v. 11.12.2018)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Nach seinem Deutschland-Besuch forderte Erdoğan auf dem Heimflug am 29. September von den deutschen Behörden die Auslieferung von 136, darunter zwei mutmaßliche Beteiligte am Juli 2016-Putsch sowie der Journalist Can Dündar.
- Im Oktober kletterte laut Statistikamt die Inflation in der Türkei auf 25 Prozent – den höchsten Stand seit 15 Jahren. Damit hat die Lira im Vergleich zum Dollar seit Jahresbeginn rund ein Drittel ihres Wertes verloren. So werden Importe, die in Euro oder Dollar abgerechnet werden, teurer und heizen die Inflation an. Die Preise von Kleidung und Schu-

hen stiegen im Oktober um 12,74 Prozent, jene von Immobilien um rund 4 Prozent. Experten zufolge wird die Wirtschaft der Türkei in diesem als auch im nächsten Quartal schrumpfen.

- Laut Mitteilung des türkischen Außenministeriums vom 2. November haben Ankara und die USA ihre Sanktionen gegen Minister des jeweils anderen Landes aufgehoben, nachdem der in der Türkei wegen Terrorismus-Vorwurfs inhaftierte US-Pastor Andrew Brunson freigelassen wurde.
- Am 14. November wurde die kurdische Sängerin Hozan Canê (Saide Inac) erneut verurteilt, dies-

mal zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und drei Monaten. Schon einmal, 1991, war sie nach einem Konzert in der Türkei verurteilt worden und neun Monate lang inhaftiert wegen Singens in der kurdischen Sprache.

Nachdem sie mehrmals von der türkischen Polizei festgenommen wurde, floh sie nach einem Attentat Mitte der 1990er Jahre nach Deutschland und nahm die deutsche Staatsangehörigkeit an. Immer wieder reiste sie zu Konzerten in die Türkei und engagierte sich dort politisch, ohne einer Partei angehört zu haben. Dennoch wird ihr nun Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen; verurteilt wurde sie wegen „Terrorpropaganda“ in den sozialen Medien. Auf facebook habe sie Fotos von Abdullah Öcalan geteilt. Das wies sie zurück, die facebook-Profile seien nicht ihre.

- Laut einer internationalen Medienrecherche unter Leitung des Verbunds „Correctiv“ (aus Deutschland ist das ZDF-Magazin „Frontal 21“ beteiligt) lässt Erdoğanns Geheimdienst MIT politische Gegner im Ausland in die Türkei verschleppen und in geheimen Gefängnissen foltern, um Geständnisse zu erpressen. Bei einer AKP-Sitzung am 7. Juli hatte er damit gedroht, alle, die sich im Ausland in Sicherheit wännen, einzeln zurück zu bringen, um sie der Justiz zu übergeben. Deshalb betreibt das Regime offenbar ein Entführungsprogramm, um weltweit politische Gegner aufzuspüren. Betroffene seien in geheime Folterzentren in der Türkei verbracht worden.

In der „Frontal 21“-Sendung am 11. Dezember berichteten zwei Opfer übereinstimmend, dass sie in der Türkei auf offener Straße in Transporter gezwungen und mit einem Sack über dem Kopf in ein Geheimgefängnis verschleppt worden seien. Einer der Männer berichtete über Schläge und Dro-

hungen mit sexueller Gewalt, der zweite Zeuge von Elektroschlägen und stundenlangem Stehen in einem engen Schrank. „Wir müssen davon ausgehen, dass das systematisch ist“, sagt Wenzel Michalski, Direktor von Human Rights Watch Deutschland. Gegenüber „Frontal 21“ erklärte Öztürk Türkdöğän, Vorsitzender des türkischen Menschenrechtsverein IHD, dass der Organisation ähnliche Berichte vorlägen.

- Am 16. Dezember verlautbarte der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu, dass US-Präsident Donald Trump während des G20-Gipfels in Argentinien zugesagt habe, den islamistischen Prediger Fethullah Gülen und andere an die Türkei auszuliefern.

Erdoğan macht ihn verantwortlich für den gescheiterten Putsch vom Juli 2016. Vonseiten der US-Regierung gibt es jedoch weder eine Bestätigung noch ein Dementi der türkischen Darstellung. Noch im November meinte Trump, es gebe „keine Überlegungen“ in diese Richtung. Bestätigt wurde, dass der Regierung eine Liste mit 83 weiteren Personen aus Gülen's Umfeld von der Türkei übergeben worden sei. Offiziellen Zahlen zufolge sind seit dem Putsch von 2016 wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung rund 218 000 Menschen festgenommen und davon 16 684 verurteilt worden. 14 750 befanden sich weiterhin in U-Haft und mehr als 140 000 Personen sind aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Nur zwei Tage nach dieser Meldung, bestritt ein hochrangiger Mitarbeiter des Weißen Hauses in Washington, dass US-Präsident Trump der Türkei zugesagt habe, Fethullah Gülen auszuliefern. Vielmehr habe er sich gegenüber Erdoğan „nicht dazu verpflichtet“.

INTERNATIONALES

Lange Haftstrafen für katalanische Politiker und Aktivisten gefordert

Die spanische Staatsanwaltschaft forderte für den früheren Vizepräsidenten der Autonomen Gemeinschaft Kataloniens, Oriol Junqueras, eine Haftstrafe von 25 Jahren wegen der Organisation des Referendums über die Unabhängigkeit der Region am 1. Oktober 2017.

Für weitere acht Angeklagte beantragte die Behörde am 2. November zwischen 16 und 17 Jahren Haft. Den Aktivisten und Politikern werden Rebellion, Ungehorsam und Unterschlagung öffentlicher Gelder vorgeworfen.

(jw v. 4.11.2018)

US-Außenministerium setzt Kopfgelder zur Ergreifung von PKK-Führungsmitgliedern aus / Zahlreiche Proteste europaweit

Europaweit protestierten viele Menschen vor US-Vertretungen, weil das US-Außenamt Kopfgelder in Millionenhöhe zur Ergreifung der führenden PKK-Exekutivmitglieder Murat Karayılan, Cemil Bayık und Duran Kalkan ausgeschrieben hat. So konnten u.a. in Zürich und Bern die Protestierenden ihre Solidarität mit den zur Fahndung ausgeschriebenen PKK-Mitgliedern ohne Repressalien bekunden sowie Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und Symbolen der PKK zeigen.

In Bern sprach der Ko-Vorsitzende der Europa-Organisation des Demokratiekongresses der Völker (HDK), Demir Çelik und erklärte u.a.: „Wir werden weiter gegen die schmutzige Politik der imperialistischen Kräfte gegen das kurdische Volk auf die Straße gehen, bis Abdullah Öcalan frei kommt.“ Vertreterinnen der kurdischen Frauenbewegung überreichten den Botchaftsangehörigen einen schwarzen Kranz als Symbol des Protestes.

In Genf ging unterdessen eine dreitägige Mahnwache der kurdischen Jugend vor dem UN-Gebäude zu Ende.

(anfdeutsch v. 15.11.2018/Azadi)

Weg zur Lösung des Konflikts um Westsahara

Die sahrauische Befreiungsfront Frente Polisario und der marokkanische Staat haben sich am 6. Dezember darauf verständigt, ihre Gespräche im März 2019 fortzuführen. Horst Köhler, UN-Sonderbeauftragter, zeigte sich zum Abschluss der zweitägigen Verhandlungen zuversichtlich, dass eine friedliche Lösung des Konfliktes möglich sei. Seit 2012 war es das erste Mal, dass sich Vertreter der beiden Konfliktparteien und der Nachbarstaaten Mauretanien und Algerien getroffen haben, um über den künftigen Status der von Marokko

besetzten Demokratischen Arabischen Republik Sahara zu diskutieren.

(jw v. 7.12.2018)

Frauendelegation: Revolution in Rojava sehr große Hoffnung

Eine Frauendelegation aus Deutschland ist nach Rakka/Syrien, der früheren Hochburg der Terrormiliz IS, gereist. Laut der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 5. Dezember, besuchte die Gruppe das Frauenhaus der Stadt sowie Räte und sonstige Einrichtungen für Mädchen und Frauen. „Wir wollten hierher kommen, um zu sehen, wie die Frauen hier eigentlich kämpfen“, so eine der Besucherinnen.

Ihr Interesse sei insbesondere der politische Kampf und die Einbindung vieler Frauen in die Zivilgesellschaft. In Deutschland sei eine solche gesellschaftliche Perspektive nicht erreicht worden. „Wir sehen in der Revolution von Rojava eine sehr, sehr große Hoffnung“, erklärte sie hinsichtlich der Selbstverwaltungsgebiete in Nordsyrien. In Rakka und Minbic sei zu erkennen, „wie stark die Frauen wirklich an ihrer Befreiung arbeiten“.

(jw v. 7.12.2018)

AUSGEZEICHNET

Carl-von-Ossietsky-Medaille für Ottmar Miles-Paul und Leyla Imret

Das Kuratorium der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V. hat beschlossen, den Diplom-Sozialarbeiter Ottmar Miles-Paul, der sich seit über 30 Jahren in der Behindertenbewegung engagiert, und die kurdische Kommunalpolitikerin Leyla Imret aus Cizre/Türkei-Kurdistan für ihre Zivilcourage sowie ihren Einsatz bei der Verwirklichung der Menschenrechte mit der Carl-von-Ossietsky-Medaille 2018 auszuzeichnen. Die festliche Verleihung fand am 16. Dezember 2018, um 11.00 Uhr im Grips-Theater in Berlin statt. Die musikalische Begleitung gestaltete Adir Jan (Gesang mit Tembûr) in Begleitung von Conny Kreuter (Gitarre). Sie nennen ihre Musik „Cosmopolitan Kurdesque“, eine Mischung aus Oriental-Traditional, Pop, Rock, Indie und Psychedelic. Die Texte von Adir Jan vermitteln: universelle Liebe und Widerstand gegen unterschiedlichste Formen der Unterdrückung.

Als Leyla Imret, die 1987 in Cizre geboren wurde und im Alter von vier Jahren ihren Vater aufgrund militärischer Auseinandersetzungen der Kurden mit türkischen „Sicherheits“kräften verloren hatte, wurde sie sicherheitshalber zu Verwandten in die Nähe von Bremen geschickt. Nach Schulzeit und abgeschlossener Berufsausbildung sah sie ihre Mutter und Geschwister in der Türkei wieder. 2013 entschloss sie sich, endgültig

dorthin zurückzukehren. Ein Jahr später kandidierte sie für die Partei des Friedens und der Demokratie, BDP, für das Bürgermeisteramt in Cizre und wurde mit 83 Prozent gewählt. Sie setzte sich für Wiederaufbau, Gleichberechtigung und menschenwürdige Bedingungen einer unter den Kriegsfolgen leidenden Stadt ein. Nach dem Wiederaufflammen der Konflikte nach den Parlamentswahlen 2015, verhängte das türkische Regime Ausgangssperren, u. a. über Cizre. Gegen Leyla Imret wurde ein Verfahren wegen „Aufwiegelung des Volkes zum bewaffneten Aufstand gegen den Staat“ und „Propaganda für eine Terrororganisation“ eröffnet. Sie wurde ihres Amtes enthoben und wiederholt verhaftet und sah sich gezwungen, nach Deutschland zurück zu flüchten.

Im März 2018 sagte sie als sachverständige Zeugin vor dem Internationalen Tribunal der Völker in Paris zu Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen des türkischen Staates in Cizre aus.

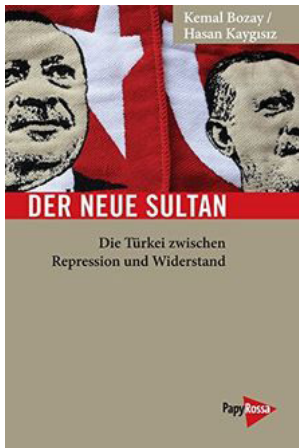
Unerschrocken kämpft sie weiterhin für ihre Rückkehr ins Bürgermeisteramt und für eine friedliche und gerechte Lösung der kurdischen Frage.

Laudatoren waren Norman Paech, emeritierter Professor für Politikwissenschaft und Völkerrecht aus Hamburg und Karl Finke, Diplom-Pädagoge und Präsident des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen.

(Auszüge aus der PM der Liga v. 6.11.2018)

NEUE BÜCHER

Osmanische Rückbesinnung



Der Frage, wie die gezielte Eskalation nach dem Putsch und Gegenputsch in der Türkei von 2016 zu erklären ist, gehen die Autoren Kemal Bozay und Hasan Kaygısız in ihrem neu erschienenen Buch nach. Hierbei untersuchen sie auch, wie es unter Erdoğan zum Bruch mit dem Kemalismus bei gleichzeitiger osmanischer Rückbesinnung kommen konnte. (aus

dem Verlagsprogramm)

Kemal Bozay/Hasan Kaygısız

Der neue Sultan – Die Türkei zwischen Repression und Widerstand

Paperback, PapyRossa Verlag Köln, 1
89 Seiten, 14,90 €

Lob auf Unangepasstheit



Der Journalist und Redakteur der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, hat ein Buch geschrieben, das als Laudatio auf Widerständler und Whistleblower verstanden werden kann. Es ist ein Lob auf die Unangepassten, auf die Demokrat*innen des Alltags, auf die Verteidiger*innen der Grundrechte, eine Verbeugung vor den Geschichten und der Geschichte des

Widerstands. (aus der Verlagsanzeige)

Heribert Prantl

Vom großen und kleinen Widerstand

Gedanken zu Zeit und Unzeit

Süddeutsche Zeitung Edition, 368 Seiten, 24,90 €

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Wird Gruß der „Grauen Wölfe“ verboten?

Anfang Oktober hat die rechtsgerichtete österreichische Regierung beschlossen, die Symbole der „Grauen Wölfe“, der Muslimbruderschaft sowie der kroatischen faschistischen Ustascha, allerdings auch der Hamas, der libanesischen Hisbollah und der PKK zu verbieten. In der Bundesrepublik äußerte sich der CDU-Innenpolitiker Christoph de Vries gegenüber der „Bild“-Zeitung: „Jede Form des Faschismus ist menschenverachtend und eine Bedrohung für unsere freiheitliche Gesellschaft.“ Dies sagte er mit Bezug auf Überlegungen, den Gruß der „Grauen Wölfe“ – eine zum Wolfskopf geformte Hand – zu verbieten. In der Türkei sind sie für zahlreiche Morde an Linken, Kurden oder Aleviten verantwortlich. In Deutschland haben die Wölfe Zehntausende Anhänger und konnten sich schon in den 1970er Jahren auf Politiker verlassen. So hatte der bayerische Ministerpräsident dem Gründer der faschistischen MHP, Alparslan Türkeş, anlässlich eines Treffens 1978 versichert, ein „günstiges psychologisches Klima“ für die Grauen Wölfe schaffen zu wollen.

Aus Anlass des Besuches von Erdoğan in Berlin im September dieses Jahres, traten Mitglieder einer Gruppe namens „Team Yörükoğlu“ als seine Sicherheitsbegleitung auf. Laut einem Bericht des NDR werden diese Leute, die auf Fotos den Gruß der Grauen

Wölfe zeigen, vom türkischen Generalkonsulat in Hamburg regelmäßig als Ordner eingesetzt. Der Anführer, Nuri Harmankaya, bezeichnet sich auf facebook als „Soldaten Erdoğan's“ und ist wegen illegalen Waffenbesitzes vorbestraft.

(jw v. 10.10.2018/Azadi)

Grüne: Verharmlosung von rechts eine Art „Behördenkultur“

Im Verfassungsschutzbericht 2017 ist davon die Rede, dass ein „Rückgang rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten“ zu verzeichnen sei. Im September wurden mutmaßliche Rechtsterroristen der Gruppe „Revolution Chemnitz“ festgenommen, nach Meinung der Grünen „ein starker Hinweis“ darauf, dass die Gefahr auch sieben Jahre nach dem Auffliegen des NSU weiterbesteht. Das motivierte Abgeordnete der Grünen, mithilfe einer Kleinen Anfrage mehr Aufklärung über die aktuelle Situation durch die Bundesregierung zu erhalten. Doch vergebens. Zu einem „rechtsterroristischen Personenpotenzial“ könne sie „keine Angaben“ machen, weil „die Übergänge von gewaltorientiertem Rechtsextremismus in den Rechtsterrorismus „fließend sein können“. (Aber gerade darum geht es doch !!) Zweimal seien festgenommene „Revolutionäre“

Thema im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum gewesen; zwischen Januar und Oktober seien „zehn solcher Vorgänge (darunter auch ‚Altverfahren‘)“ behandelt worden.

Und was ist mit den „Reichsbürgern“? Von ihnen gebe es 19 000, darunter 950 Rechtsextremisten. Und was macht deren versprochene Entwaffnung? Laut Bundesregierung verfügten Ende September 1940 „Reichsbürger und Selbstverwalter“ über mindestens eine waffenrechtliche Genehmigung. Ende Juni 2018 seien es 20 weniger gewesen. In der Statistik für „Reichsbürger“ vermeldete die Regierung zwischen Januar und Mitte Oktober 175 Straftaten, darunter 24 Gewaltdelikte.

Die grünen Innenexpert*in Irene Mihalic und Konstantin von Notz kritisieren, dass seit Jahren die Gefahren von rechts verspätet erkannt würden oder verharmlost würden, statt rechtzeitig vor ihnen zu warnen. Sie vermuten dahinter eine Art „Behördenkultur“.

(ND v. 8.11.2018/Azadi)

Geheimkomplex „Nazis in der Bundeswehr“

Linke kritisieren systematische Verharmlosung des Rechtsterrorismus

Im Fall des neofaschistischen Bundeswehr-Offiziers Franco Albrecht ist laut Recherchen des Magazins FOCUS vom 9. November ein Oberstleutnant des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) angeklagt, weil er Ermittlungen zu Albrecht behindert haben soll.

Dieser war im April 2017 verhaftet worden wegen des Verdachts, Anschläge auf Politiker und Menschenrechtler geplant zu haben. Während seines Studiums in Frankreich war er bereits durch rassistische und völkische Äußerungen aufgefallen, aber dennoch nicht aus dem Dienst entlassen worden. Alle Indizien sprechen dafür, dass er – als Flüchtling getarnt – False-Flag-Attentate verüben wollte. Doch das Oberlandesgericht Frankfurt sah im Juni 2018 „keinen hinreichenden Tatverdacht“ für die Vorbereitung eines solchen Anschlags – ganz im Gegensatz zur Generalbundesanwaltschaft.

Seit Ende November 2017 befindet sich Albrecht wieder auf freiem Fuß.

Vieles deutet darauf hin, dass er sich in einem Umfeld von Unterstützern bewegt hat. Bei Hausdurchsuchungen in Deutschland, Frankreich und Österreich beschlagnahmten die Behörden etwa tausend Schussmunition sowie Teile von Handgranaten. Maximilian T., ein weiterer Soldat, geriet in den Fokus der Ermittler. Das Verfahren gegen ihn wurde jedoch eingestellt. Heute arbeitet er für den AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Nolte.

Unter Berufung auf Informationen des BKA, heißt es in FOCUS, dass sich ein Netzwerk von „radikalen Preppern“ auf einen „TagX“ vorbereitet habe, an dem bestimmte Politiker „zu einem Ort mit Tötungsabsicht“

verbracht werden sollten. Die Todesliste soll Dietmar Bartsch, Linken-Fraktionsvorsitzender im Bundestag, angeführt haben.

Ein Verein von Soldaten, Offizieren und Polizeiangehörigen mit dem Namen „Uniter e.V.“ existiert außerdem. Mehrere Mitglieder sind in privaten Sicherheitsunternehmen tätig und der Verein, gut vernetzt, bietet u.a. militärisches Training an.

Martina Renner, Sprecherin für antifaschistische Politik der Linksfraktion erklärt gegenüber der jungen welt: „Wir haben es offenbar mit einem rechten Netzwerk von Soldaten und Polizisten zu tun, das Todeslisten erstellte und Waffendepots anlegte.“ Statt aufzuklären, schweige sich die Bundesregierung aus. Weder Betroffenen noch das Parlament würden informiert und der Geheimdienst der Bundeswehr sabotiere eine Aufdeckung. „Der Komplex macht deutlich, dass sowohl Behörden als auch politisch Verantwortliche die Gefahr des Rechtsterrorismus systematisch verharmlosen.“

(jw v. 10.11.2018/Azadi)

Behörden auf der Suche nach Hunderten Neonazis mit Haftbefehlen

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, wurde Ende September dieses Jahres nach 467 Rechtsextremisten – erfolglos – gefahndet. Die Zahl der nicht auffindbaren Neonazis sei zwischen 2014 und 2016 stark angestiegen. Im September des vergangenen Jahres seien es 501 Fälle gewesen. Aktuell gehe es bei fast jedem vierten der Gesuchten um einen bekannten Gewalttäter.

Laut Bundesregierung sind darüber hinaus nur zwei der insgesamt 99 extrem Rechten, die explizit wegen Gewaltdelikten gesucht werden, in der „Gewalttäterdatei rechts“ verzeichnet. Zudem hätten 29 Neonazis, gegen die seit mehr als einem halben Jahr ein Haftbefehl vorliegt, die BRD verlassen – nach Polen, Österreich oder Tschechien.

(jw v. 5.12.2018/Azadi)

Frankfurt/M.: Rechtsextremistische Polizisten beschimpften und bedrohten Rechtsanwältin

„Wir schlachten deine Tochter“ stand in dem fax, das der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz im August anonym zugeht. Einem Bericht der „Frankfurter Neue Presse“ (FNP) zufolge beinhaltete das fax, das mit „NSU 2.0“ unterzeichnet worden sei, Beschimpfungen und Drohungen: „Miese Türkensau! Du machst Deutschland nicht fertig. Verpiss dich lieber, solange du hier noch lebend rauskommst, du Schwein.“ In dem Brief sei auch ihre Privatadresse genannt worden. Die Anwältin trat im NSU-Prozess als Nebenklage-Vertreterin auf. Sie erstattete Anzeige.

Wie jetzt herauskam, könnten Polizisten hierfür verantwortlich sein, die rechtsextreme Chat-Nachrichten ausgetauscht haben sollen. Deshalb ermittelt das Landeskriminalamt gegen fünf Polizisten – darunter eine Polizistin. Ermittler des Staatsschutzes entdeckten, dass von einem Behördencomputer im Frankfurter Polizeirevier die Melderegister-Einträge der Rechtsanwältin abgerufen worden waren.

Handys und Festplatten der Polizisten wurden beschlagnahmt. Laut FNP und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sollen die Beamten Chats gefunden haben, in denen Hakenkreuze und Bilder von Hitler ausgetauscht wurden. Sie sind inzwischen vom Dienst suspendiert; ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet wegen des

Verdachts der Volksverhetzung und der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole. Ob auch wegen des Drohbriefes gegen Anwältin Basay-Yildiz ermittelt wird, wollte die Polizei auf Anfrage beider Zeitungen nicht beantworten. Sie beklagt, dass sie von den Ermittlungen gegen die Polizisten erst durch die Presse erfahren habe. In den Monaten nach ihrer Anzeige habe sie erfolglos immer wieder bei der Polizei angefragt, ob es neue Erkenntnisse gäbe.

Schließlich habe sie sich gefragt, ob und wie sie ihre Familie – insbesondere die kleine Tochter – schützen müsse.

(gmx.net v.17.12.2018/Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In den Monaten Oktober und November hat AZADÎ über 14 Anträge entschieden und einen Gesamtbetrag von **5516,93 Euro** (u. a. Verstöße gegen das VG – zumeist eingestellt –, LFB/HFB, Verstoß gegen das VersammlG, Widerstand gegen Polizeibeamte, Bücher für Gefangene, Anwaltsbesuche).

Die politischen Gefangenen erhielten in diesem Zeitraum insg. **1155,75 Euro** für Einkauf in den Gefängnissen.

